

Defizitlisten

Stadtstraßen innerhalb bebauter Gebiete

Alle Auditphasen

Defizitgruppe	Defizit
Allgemeines	Auditergebnisse der vorausgegangenen Auditphase nicht berücksichtigt
	Wahl der falschen Entwurfsklasse
	Prognosehorizont zu kurz
	Defizit Variantenvergleich
	falsche Richtlinie angewendet
	bauliche Gestaltung fehlerhaft
	Unterlagen unterscheiden sich voneinander (Lage-/Höhenplan, Erläuterungsbericht, Sonstiges)
	Ausführung unterscheidet sich von Planung
	Fehlende Unterlagen
	Fehlende Informationen (Lage-/Höhenplan, Erläuterungsbericht, Sonstiges)
Querschnittsgestaltung	Fahrbahnbreiten berücksichtigen keine Flächen für andere Nutzungsansprüche
	Abmessungen durchgehender Fahrbahnen unbegründet variiert
	Fahrstreifenbreiten berücksichtigen nicht Stärke des Linienbus- und des Schwerverkehrs sowie Führungsform des Radverkehrs
	Unsicherer Wechsel der Fahrstreifenanzahl
	Einschränkungen des lichten Raums
	Fahrbahnbreite entspricht nicht Anforderungen aus auftretenden Begegnungsfällen
	Fahrbahnbreite entspricht nicht Anforderungen aus Radverkehrsführung
	Fahrbahnbreite entspricht nicht angestrebter flexiblen Nutzung durch Liefer-/Lade- oder ruhenden Verkehr
	Sichere Überquerbarkeit für Fußgänger/Radfahrer nicht gegeben
	Fahrbahnbreite ermöglicht nicht Befahrbarkeit durch Bemessungsfahrzeug
	Fahrbahnbreite berücksichtigt nicht Führung des Radverkehrs
	Mittelstreifen oder Randbereiche für Sonderfälle nicht überfahrbar ausgebildet
	Fahrbahnbreite gewährleistet nicht angestrebten Nebeneinanderfahrfälle
	Baulicher Mittelstreifen gewährleistet keine sichere Überquerbarkeit für Fußgänger/Radfahrer
	Fahrbahnbreite entspricht nicht erwartbaren/angestrebten Nebeneinanderfahrfällen
	Überquerbarkeit für Fußgänger/Radfahrer und Geschwindigkeitsdämpfung nicht sichergestellt
	Keine eindeutige Funktionszuweisung für befahrbaren Mittelstreifen
	Unzureichende Richtungstrennung wegen Verkehrszusammensetzung und Geschwindigkeitsniveau
	Einrichtungsbetrieb nicht analog Hauptfahrbahn
	Anliegerfahrbahn zu schmal für Lieferverkehr

Defizitgruppe	Defizit
Querschnittsgestaltung (Fortsetzung)	Keine Flächen für Liefern und Parken neben Anliegerfahrgasse
	Zu große Länge
	Stärke Erschließungsverkehr zu groß
	Möglicher Begegnungsfall nicht unzweifelhaft erkennbar
	Fahrbahnbreite nicht klar von zuführender Fahrbahn unterscheidbar
	Sicht auf Gegenverkehr nicht gegeben
	Keine Abgrenzung des Gehwegs durch Hochbord
	Ungeeignete Fahrbahnbreite
	Nichteinhaltung der Verziehungslänge bei Hauptverkehrsstraßen
	Nichteinhaltung der Verziehungslänge bei anbaufreien Hauptverkehrsstraßen
	Unnötige Fahrbahnverbreiterung bei geringen Begegnungshäufigkeiten der Bemessungsfahrzeuge
	Falsche Ermittlung der Fahrbahnverbreiterung
	Fehlende Schleppkurvennachweise für mehrteilige Bemessungsfahrzeuge
	Fahrbahnbreite unterschritten
	Zu breite Fahrbahn
	Zulässige Geschwindigkeit zu hoch
	Keine Schutzräume für Fußgänger
	Keine Unterscheidung in der Oberfläche von Fahrgassen und Gehflächen
	Fahrgassenbreite nicht eingehalten
	Parkstandsanordnung nicht zwingend gestaltet
Zu große Abschnittslänge	
Unklares Entwurfsprinzip	
Linienführung	Falsche Zuordnung der Trassierungsgrenzwerte nach angebaut und anbaufrei
	Falsche Zuordnung der Grenzwerte zu den zulässigen Geschwindigkeiten
	Nichteinhaltung der Mindestquerneigung bei angebauten Hauptverkehrsstraßen
	Nichteinhaltung der Querneigung bei anbaufreien Hauptverkehrsstraßen
Knotenpunktgestaltung	Befahrbarkeit für das situationsabhängig gewählte Bemessungsfahrzeug nicht gewährleistet
	Nichtbeachtung der notwendigen Radien
	Zu große Ausbildung der Eckausrundung
	Abweichende Außendurchmesser
	Abhängigkeit zwischen Außendurchmesser und Kreisringbreite nicht beachtet
	Fehlender Innenring bei kleinen Kreisverkehren
	Verhältnis Kreisring- zu Innenringabmessung nicht beachtet
	Fehlender Bord in geeigneter Höhe zur Abgrenzung des Innenrings
	Bei begründetem Verzicht auf den Bord keine rauhe Ausbildung des Innenrings
Kreisfahrbahn nicht kreisrund angelegt	

Defizitgruppe	Defizit
Knotenpunktgestaltung (Fortsetzung)	Unzureichende Entwässerung
	Mehrestreifige Kreisausfahrten
	Tangentiale oder spitzwinklige Knotenpunktzufahrten
	Ungeeignete Fahrstreifenbreiten der Zu- und Ausfahrten
	Ungeeignete Größe der Eckausrundungen
	Zu geringer Abstand zwischen Zufahrten zum Kreisverkehr
	Grundstückszufahrten an Kreisfahrbahn
	Keine sichere Führung von Fußgängern und Radfahrern
	Unzureichende Warteflächen für Fußgänger und Radfahrer
	Zu schnelle Befahrbarkeit
	Fehlende Fahrbahnteiler, auch bei Minikreisverkehren
	Fehlende/unzureichende Prüfung der vertretbaren graduellen Überfahrbarkeit
	Unzureichende Breite oder Tiefe des Fahrbahnteilers
	Mangelnde Erkennbarkeit bei Minikreisverkehren
	Zu geringer Durchmesser der Kreisinsel bei Minikreisverkehren
	Fehlender/unzureichender Bord zur Einfassung der Kreisinsel bei Minikreisverkehren
	Ungeeignete Gestaltung zur Verhinderung des Überfahrens durch Pkw und der Gewährleistung der Überfahrbarkeit durch Lkw und Busse bei Minikreisverkehren
	Fehlende Markierung der Fahrbahnbegrenzung
	Fehlende Lichtsignalanlage an einem großen Kreisverkehr
	Wechselnde Radien bei der Trassierung der Kreisfahrbahn
	Unterschreitung des Außendurchmessers
	Ungeeignete Führung der Fußgänger und Radfahrer mit beträchtlichen Wartezeiten
	Ungeeignete Ausführungsform
	Nachteilige Lage von Abschrägungen im Seitenraumquerschnitt
	Keine Durchführung des Radwegbelags
	Keine baulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des Fußgängervorrangs
	Mehrestreifige nicht signalisierte Rechtsabbiegefahrbahnen
	Zu große Eckausrundungen
	Kein Hinweis auf die besondere Führung der Linksabbieger
	Unzureichende Bemessung der Wendefahrbahn
	Nichtbeachtung möglicher Signalisierungserfordernisse
	Ungeeignete Knotenpunktart
	Unsichere Lage des Knotenpunkts
Eingeschränkte Erkennbarkeit aus Knotenpunktzufahrten	
Fehlerhafter Übergang eines durchgehenden Fahrstreifens in einen Abbiegestreifen	

Defizitgruppe	Defizit
Knotenpunktgestaltung (Fortsetzung)	Keine Auswahl geeigneter Linksabbiegerführung nach Einsatzbereichen bzw. Verkehrssicherheitsgründen
	Fahrstreifenbreiten in Knotenpunktzufahrten gegenüber Strecke in nicht zulässigen Maßen reduziert
	Fehlerhafte Ermittlung der Abmessungen der Verziehungstrecken und Aufstellstrecken
	Keine rechtzeitige Erkennbarkeit und eindeutige Begreifbarkeit der Vorfahrtregel
	Keine ausreichenden Sichtverhältnisse gewährleistet
	Zu großzügige Knotenpunktgestaltung
	Keine/ungeeignete bauliche Unterstützung von Fahrtrichtungsgeboten
	Keine Prüfung der Ausnahme von Radverkehr
	Ungeeignete Beschilderung der Vorfahrtsregelung
	Nebeneinanderaufstellen in nachgeordneten Zufahrten
	Keine aus Sicherheitsüberlegungen abgeleitete Anzahl und Länge der Aufstellstreifen
	Zu geringe Länge der in der Knotenpunktausfahrt mit unveränderter Anzahl weitergeführten Fahrstreifen
	Keine getrennte Signalisierung der Linksabbieger
	Unvollständige Signalisierung eines Knotenpunkts
	Eingeschränkte Sicht auf Signalgeber
	Unvollständige Beachtung der RiLSA
	Mangelhafte Leistungsfähigkeit (Rückstau, Querungsbedarf)
	Gesonderte Sicherung des Linksabbiegers fehlt
	Markierung
Fehlende/fehlerhafte Markierung an Inselköpfen	
Fehlerhafte Markierung Fußgänger-/Radverkehr	
Unvollständige/fehlerhafte Fahrbahnmarkierung	
Fehlende/fehlerhafte Markierung an Inselköpfen	
Fehlerhafte Markierung Fußgänger-/Radverkehr	
Angeordnet, aber nicht vorhanden	
Nicht angeordnet	
Markierung unvollständig	
Fehlende Markierung in der Planung	
Gütequalität (Reflexion/Erkennbarkeit)	
Abmessungen Markierung	
Alte Markierung sichtbar (speziell bei Nässe), Phantommarkierung	
Eindeutigkeit Markierung	
Markierung nicht StVO-konform	
Markierung entspricht nicht den Anforderungen nach RMS	
Standort Markierung	

Defizitgruppe	Defizit
Markierung (Fortsetzung)	Häufung von Markierung
	Markierung widersprüchlich
	Größe Markierung
Beschilderung	Ungeeignete Beschilderung
	Unzureichende Beschilderung von FGÜ
	Fehlerhafte/fehlende wegweisende Beschilderung
	Keine/fehlerhafte (Sichthindernis) Beschilderung der Inselköpfe
	Fehlerhafte/fehlende wegweisende Beschilderung
	Fehlerhafte Beschilderung Fußgänger-/Radverkehr
	Fehlende/fehlerhafte Beschilderung an Inselköpfen
Lichtsignalanlagen	Lichtsignalanlage nicht funktionsfähig
	Beschädigt
	Verschmutzt
	Nicht erkennbar
	Zusatz-/Überkopfsignal zur Verdeutlichung/Erkennbarkeit
	Separate Signalisierung Radfahrer
	Separate Signalisierung Linksabbieger
	Separate Signalisierung Rechtsabbieger
	Einwinklung Signalgeber verdreht
	Standort Signalgeber fehlerhaft
	Größe Signalgeber fehlerhaft
	Steuerung nicht ans Verkehrsaufkommen angepasst
	Gesonderte Sicherung des Linksabbiegers fehlt
	Betriebszeiträume der Anlage
	Koordinierung mit anderen Anlagen unzureichend
	Umlaufzeit/Zwischenzeit
	Freigabezeiten
	Vorlaufzeiten
	Tasterelemente
	Beleuchtung
Beleuchtung nicht funktionsfähig	
Beschädigt	
Verschmutzt	
Umgebungsbeleuchtung nicht berücksichtigt	
Übergang zum unbeleuchteten Abschnitt unzureichend	
Beleuchtungsstärke fehlerhaft	
Betriebszeiträume unzureichend	

Defizitgruppe	Defizit
Beleuchtung (Fortsetzung)	Standortwahl der Beleuchtung fehlerhaft
Anlagen des ÖPNV	Missbräuchliche Nutzung nicht zuverlässig ausgeschlossen
	Keine Verhinderung der Mitbenutzung des Gleisbereichs durch Radfahrer
	Kein besonderer Bahnkörper bei mehr als zwei Fahrstreifen je Richtung
	Kein besonderer Bahnkörper in Einbahnstraßen mit gegenläufigem Straßenbahnverkehr
	Kein besonderer Bahnkörper bei Schnellverkehr der Straßenbahn
	Unsicherer Verkehrsablauf auf ÖPNV-Fahrstreifen in Mittellage durch querenden Verkehr (Kfz, Rad, Fußgänger)
	Keine geeignete Gestaltung und fehlender Signalschutz am Ende der Mittellage
	Fehlende Erweiterung des Querschnitts bei Mitbenutzung durch Linienbusse
	Keine Bündelung der Überquerungen von Fußgängern und Radfahrern auf definierte Querungsanlage bei Bahnkörpern mit geschottertem Oberbau
	Ungeeignete Abmessungen, missbräuchliche Nutzung nicht ausgeschlossen
	Radverkehrsanlage zwischen Sonderfahrstreifen und Kfz-Fahrstreifen
	Kein Ausschluss von Taxen und Reisebussen auf Sonderfahrstreifen mit LSA mit Freigabezeitanforderung und ÖPNV-Fahrsignalen
	Nichtbeachtung der Einsatzkriterien für die Mitbenutzung durch Radfahrer
	Längsparkstreifen, Liefer- und Ladestreifen neben ÖPNV-Fahrstreifen nicht ausreichend dimensioniert
	Keine ausreichenden Rangierflächen neben ÖPNV-Fahrstreifen für Schräg- und Senkrechtparker
	Keine sichere Erreichbarkeit für Fahrgäste
	Keine/eingeschränkte Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer
	Keine nachvollziehbare Auswahl der Haltestellenform in Mittellage
	Keine Minimierung der Überquerungen von Fahrbahnen und Gleisen bei Umsteigehaltestellen
	Keine erforderliche Abgrenzung der Wartefläche zur Fahrbahn bei Seitenbahnsteigen
	Keine bauliche/optische Abgrenzung von Verkehrsfläche und Fahrgastfläche
	Keine ausreichende Kennzeichnung von Inselköpfen der Haltestellenflächen und des Beginns besonderer Bahnkörper
	Keine Anrampung der Haltestelleninsel zur Überquerungsstelle
	Unterschreitung der notwendigen Breiten der Haltestelleninsel
	Keine beidseitigen Zugänge zu Mittelinseln
	Freigabezeiten der Fußgängerfurten als Haltestellenzugang nicht auf einfahrende ÖPNV-Fahrzeuge abgestimmt
	Ungenügende Barrierefreiheit
	Keine Begründung für die Nichtwahl von Haltestellenkaps/Fahrbahnrandhaltestellen
	Überstreichen von Seitenraumflächen bei Busbuchten
	Einschränkung der Seitenraumflächen und der Führung des Radverkehrs auf Radwegen bei Busbuchten

Defizitgruppe	Defizit	
Anlagen des ÖPNV (Fortsetzung)	Nicht ausreichende Sichtweite auf nachfolgenden Verkehr bei Busbuchten in Krümmungen	
	Nicht ausreichende Abmessungen der Warteflächen	
	Unzureichende Tiefe der Busbucht	
	Ungeeignete (zu geringe) Länge der Busbucht	
	Zu große Fahrbahnbreite neben Buskaps-/Fahrbahnrandhaltestellen	
	Ungenügende Barrierefreiheit	
	Zweistreifige Kreiszufahrt durch fehlende Zusammenführung eines Bussonderfahrstreifens mit dem Kfz-Fahrstreifen	
	Keine direkte Zuordnung der Haltestelle zu der über den Fahrbahnteiler geführten Querungsanlagen	
	Fahrbahnrandhaltestelle in Kreisausfahrt	
	Keine signaltechnische Sicherung bei Führung von Straßenbahnen über die Kreisinsel	
	Führung von Schienenverkehr über Minikreisverkehre	
	Führung des Radverkehrs	Unzureichende Abwägung der geeigneten Führungsform
		Keine Führung über wartepflichtige Zufahrten auf Radfahrerfurten
Keine Kontinuität der Führungsform des Radverkehrs		
Keine geeigneten Querungsanlagen über bevorrechtigte Zufahrten		
Keine sichere Führung abbiegender Radfahrer		
Fehlendes Zusatzzeichen Radfahrer kreuzen von rechts und links		
Zu hohe Verkehrsbelastung		
Keine Roteinfärbung von Radfurten		
Zu hohe Geschwindigkeit		
Anlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen auf Kreisfahrbahn		
Keine Vorsorge für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit		
Keine Beachtung der Einsatzbereiche der Führungsform		
Kritische Fahrstreifenbreiten für den Vorbeifahr-/Nebeneinanderfahrfall Pkw/Rad		
Keine konsequente Führung des Radverkehrs auf der Kreisfahrbahn		
Fehlende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit		
Keine sicheren Übergänge beim Wechsel der Führungsform in den Zu- und Ausfahrten		
Unterschreitung der notwendigen Fahrbahnbreite		
Zu breite Fahrstreifen neben den Fahrbahnteilern		
Keine StVO-konforme Beschilderung		
Keine bevorrechtigte Führung von Radwegen über die Kreiszufahrten, insbesondere neben Fußgängerüberwegen		
Unübersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf, an Kreuzungen und Einmündungen		
Ungeeigneter Abstand der Furten vom Rand der Kreisfahrbahn		
Keine Maßnahmen zur Verbesserung möglicher Problempunkte		
Führung auf zweistreifig befahrbarer Kreisfahrbahn		

Defizitgruppe	Defizit
Führung des Radverkehrs (Fortsetzung)	Voraussetzungen für Radverkehr in Gegenrichtung nicht gegeben
	Zweistreifige Zufahrten mit nennenswertem Radverkehrsaufkommen
	Zu hohe Kfz-Verkehrsbelastung
	Keine vorfahrtsrechtliche Nachordnung des Radverkehrs an zweistreifigen Kreiszufahrten
	Zu hohe zulässige Höchstgeschwindigkeit
	Keine hinreichende Kennzeichnung/Ausbildung kreuzender Zweirichtungsradwege
	Keine Vorfahrt gegenüber anderen Erschließungsstraßen an Knotenpunkten
	Keine vorfahrtsrechtliche Unterordnung des Radverkehrs auf Zweirichtungsradwegen im Vorfeld bebauter Gebiete
	Fehlende Maßnahmen zur Gewährleistung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
	Unzureichende senkrechte Heranführung von wartepflichtigen Radwegen an den Rand der Zufahrten
	Erwartbare Beeinträchtigung durch Halte-, Lade- oder Liefervorgänge auf der Fahrbahn
	Zu hohes Verkehrsaufkommen von Lkw und Bussen
	Fehlender/unzureichender Begrenzungstreifen
	Höhenunterschied zwischen Radweg und angrenzenden Geh- und Aufenthaltsflächen
	Nichteinhaltung der Regelbreiten in Abhängigkeit vom zugelassenen/erwartbaren Ein- oder Zweirichtungsverkehr
	Keine Verbreiterung des Regelmaßes trotz besonderer funktionaler Bedeutung des Netzabschnitts
	Benutzungspflicht bei zu geringen Radwegbreiten
	Keine Benutzungspflicht bei Zweirichtungsradwegen
	Fehlende Hinweise für den einbiegenden und kreuzenden Verkehr bei Zweirichtungsradwegen
	Fehlende/unzureichende Sicherung des Übergangs vom Radweg auf Radfahrstreifen, Radfahrfurten, Schutzstreifen
	Zu starke Fußgänger- und Radverkehrsbelastung
	Unzureichende Abwägung der verkehrsrechtlichen Möglichkeiten
	Unzureichende Beachtung der Randbedingungen bei Benutzungspflicht
	Unzureichende Abmessungen
	Behinderung des Fußgängerverkehrs durch abgestellte Fahrräder
	Fehlende Prüfung asymmetrischer Führungen in Steigungs- und Gefällstrecken bei starker Längsneigung
	Keine Verbreiterung der Regelmaße der Radverkehrsanlagen bei starkem Gefälle in Steigungs- und Gefällstrecken
	Zu geringe Breite des Schutzstreifens
	Zu geringe Breite bei angrenzenden Parkständen
	Zu geringe Breite der Restfahrbahn
	Falsche Leitlinienmarkierung und fehlende Radfahrerpiktogramme
Keine StVO-konforme Markierung und Beschilderung	
Unzureichende Abmessungen des Radfahrstreifens	

Defizitgruppe	Defizit
Führung des Radverkehrs (Fortsetzung)	Fehlender Sicherheitstrennstreifen zwischen Radfahrstreifen und Parkständen
	Fehlende Radfahrfurten im Zuge von Vorfahrtsstraßen
	Unzureichende Breite der Furt
	Unzureichende Breite des Radwegs
	Fehlender/unzureichender Sicherheitstrennstreifen
	Keine Führung des Radverkehrs im Zuge von Radwegen und Radfahrstreifen auf nicht abgesetzten Radfahrerfurten
	Unzureichende Breite der Radfahrerfurt
	Keine gesicherte Vorbeifahrmöglichkeit und fehlende Aufstellmöglichkeit im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs
	Keine geeignete Aufstellfläche für indirekt linksabbiegende Radfahrer
	Fehlender Zeit- oder räumlicher Vorsprung bei bedingt verträglicher Freigabe
	Kein Versatz der Haltlinien des Radverkehrs und des Kfz-Verkehrs bei gemeinsamer Signalisierung
	Zu gering bemessene Warteflächen
	Keine direkte und bevorrechtigte Führung des Fußgänger- und Radverkehrs im Zuge der übergeordneten Straße an Dreiecksinseln mit freifließenden Rechtsabbiegern
	Keine Prüfung der Notwendigkeit einer weit abgesetzten Führung mit zusätzlichen Maßnahmen bei Zweirichtungsradwegen
	Querungsanlagen für Radfahrer
Unzureichende Absenkung	
Breitenanforderungen des Radverkehrs nicht beachtet	
Wartepflicht der Radfahrer gegenüber dem Verkehr auf der Hauptverkehrsstraße nicht hinreichend verdeutlicht	
Zu nahe Lage neben einem Fußgängerüberweg	
Unzulässigkeit einer Furtmarkierung missachtet	
Keine Sicherung der Überquerungsstelle durch LSA vorgesehen	
Keine Nebeneinanderlage von Fußgänger- und Radfahrerfurt	
Keine Berücksichtigung des Radverkehrsaufkommens und besonderer Fahrzeugarten	
Anlagen für den Fußgänger-verkehr	Keine durchgängige beidseitige Anlage in beidseitig angebauten Straßen
	Keine beidseitige Anlage in einseitig angebauten Straßen trotz gegenüberliegender Fußgängerziele und fehlender Überquerungsmöglichkeit
	Unzureichende Breite
	Missbräuchliche Nutzung durch Radfahrer
	Missbräuchliche Nutzung durch Verkaufsstände etc.
	fehlende/unzureichende Absturzsicherung
	Unzureichende Abmessungen
	Zu starke Fußgänger- und Radverkehrsbelastung
	Unzureichende Abwägung der verkehrsrechtlichen Möglichkeiten
	Unzureichende Beachtung der Randbedingungen bei Benutzungspflicht
	Keine umwegfreie Führung über wartepflichtige Zufahrten

Defizitgruppe	Defizit
Anlagen für den Fußgänger- verkehr (Fortsetzung)	Keine geeigneten Querungsanlagen über bevorrechtigte Zufahrten
	Keine einheitliche Führung über Knotenpunktarme
	Fehlende Fahrbahnteiler in den Knotenpunktarmen mit Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger
	Querungsanlagen zu weit von der Kreisfahrbahn abgesetzt
	Keine Ausbildung der Querungsanlagen als Fußgängerüberwege
	Eingeschränkte Sicht auf die Aufstellbereiche der Fußgänger
	Keine bauliche Maßnahme zur ggf. notwendigen zusätzlichen Geschwindigkeitsdämpfung
	Querungsanlagen mit LSA nicht weit genug von Kreisverkehr abgerückt
	Keine umwegfreie Führung über Fußgängerfurten in jedem Knotenpunktarm
	Keine geeignete Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche von geh- und sehbehinderten Personen
	Nicht ausreichende Abmessungen von Furten und Inseln
	Unterschiedliche Freigabezeit hintereinanderliegender Furten
	Überquerung von Fahr- bahnen durch Fußgänger
Fehlende Querungsanlage bei hoher Verkehrsstärke/zulässiger Höchstgeschwindigkeit	
Fehlende Überquerungsanlage bei hoher zulässiger Höchstgeschwindigkeit	
Unsichere Lage der Querungsanlage	
Grundstückszufahrt an Überquerungsanlage	
Zu große Überquerungslänge	
Einsatzbereich der geplanten Querungsanlage nicht beachtet	
Unzureichende Erkennbarkeit der Überquerungsanlage	
Haltesichtweite nicht eingehalten	
Sichtweite auf annähernde Fahrzeuge nicht eingehalten	
Freizuhaltende Bereiche an Überquerungsanlage nicht gewährleistet	
Sichteinschränkung durch abgestellte Fahrzeuge nicht zuverlässig verhindert	
Sichtbehinderung durch Verkehrszeichen und Straßenausstattung	
Haltesichtweite nicht eingehalten	
Sichtweite auf annähernde Fahrzeuge nicht eingehalten	
Freizuhaltende Bereiche an Überquerungsanlage nicht gewährleistet	
Sichteinschränkung durch abgestellte Fahrzeuge nicht zuverlässig verhindert	
Zu große Überquerungslänge	
Unzureichende Warteflächen an Überquerungsanlage	
Grundstückszufahrt an Überquerungsanlage	
Lage außerhalb der Fußgängerüberquerungslinien	
Zu geringe Breite für die Nutzergruppen	
Sichthindernisse sowohl für als auch auf Fußgänger	

Defizitgruppe	Defizit
Überquerung von Fahrbahnen durch Fußgänger (Fortsetzung)	Schlechte Erkennbarkeit der Inselköpfe tags/nachts
	Ungesicherte Warteflächen bei teilweise überfahrbaren Mittelinseln
	Fehlend bei linearem Überquerungsbedarf
	Zu geringe Breite für die angestrebte Nutzung
	Zu geringe Länge
	Unzureichendes Vorsprungmaß
	Standardfahrbahnmaß unterschritten
	Schlechte Erkennbarkeit für den Fahrzeugverkehr
	Nichtbeachtung der Einsatzbereiche/Einsatzgrenzen
	Erkennbarkeit bei Tag und Nacht nicht gewährleistet
	Angepasste Geschwindigkeit im Kfz-Verkehr nicht gewährleistet
	Radverkehrsführung ungeeignet
	Keine baulichen Elemente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
	Vorbeifahren an haltendem Bus an Haltestelle nicht zuverlässig ausgeschlossen
	Zugehörige Fahrbahnbreiten nicht beachtet
	Kein durchgängiger Betrieb Tag und Nacht
	Überquerbarkeit in einem Zug bei vorhandener Mittelinsel nicht gewährleistet
	Keine Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte vorhanden
	Zu geringer Abstand der Fußgängerfurt zum nächsten Knotenpunkt
	Notwendige Abmessungen und Markierungen nicht beachtet
	Keine Nebeneinanderlage von Fußgänger- und Radfahrerfurt bei gemeinsamer Signalisierung
	Nicht ausreichende Warteflächen
	Freihaltung der Sichtfelder nicht gewährleistet
	Keine Ausbildung der beidseitigen Aufstellflächen in Z-Form
	Unzureichende nutzbare Tiefe
	Bei Signalregelung im Gleisbereich keine Unabhängigkeit von der Signalisierung der Fahrbahnfurten
	Unzureichende Sichtbeziehungen zwischen Überquerenden und Nahverkehrsfahrzeugen
	Vorteile/Notwendigkeit innerhalb bebauter Gebiete nicht hinreichend belegt
	Keine plangleichen Querungsanlagen in den Nachtstunden
	Keine gestreckten Treppenführungen und zusätzliche Rampen
	Anteil der unterirdisch zurückzulegenden Strecke an der Gesamtquerung zu groß
Unterschreitung der Mindestabmessungen	
Unterschreitung der nach Nutzung notwendigen lichten Breite bei Überführungen	
Nichteinhaltung der Geländerhöhe	
Keine wirksame Trennung von Radfahrern und Fußgängern bei gemeinsamer Nutzung	
Keine barrierefrei angelegten Rampen	

Defizitgruppe	Defizit
Überquerung von Fahrbahnen durch Fußgänger (Fortsetzung)	Unzureichend ausgestaltete Treppen
Sicht	Sichtfelder für die Haltesicht nicht gewährleistet/nachgewiesen
	Sichtfelder für die Anfahrtsicht nicht gewährleistet/nachgewiesen
Entwässerung	Nicht ausreichende Entwässerung
	Bauform entspricht nicht der Funktion und dem Anwendungsbereich
	Trennung der Fahrbahn von den Seitenräumen nicht deutlich erkennbar
	Zu breite Rinnen bei Radverkehrsführung auf der Fahrbahn
	Zu geringe Fahrbahnbreite bei Spitz- und Pendelrinnen
	Ungeeignete Muldentiefe
	Zu geringe Längsneigung in Abhängigkeit vom Material
Geschwindigkeitsdämpfung	Fehlende bauliche Maßnahmen bei unangemessenen Geschwindigkeiten
	Fehlende Durchsetzung nutzungsverträglicher Geschwindigkeiten bei besonderen Randbedingungen
	Keine geeignete bauliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsdämpfung
	Keine Prüfung des Einsatzes von OGÜ
	Rampenneigungen und Mindestlänge nicht eingehalten
	Abstand der baulichen Maßnahmen zu groß
	Ungeeignete Ausführung für Sehbehinderte
	Zu geringe befahrbare Breite für Radfahrer neben Plateaupflasterungen
	Zu geringe Versatztiefe
	Kein Linksversatz an Knotenpunkten
	Befahrbarkeit für Bemessungsfahrzeug nicht gegeben/nachgewiesen
	Keine vorgezogenen Gehbereiche an Versatzanfang und -ende
	Ungeeignete Abmessungen der Richtungsfahrbahnen neben Mittelinseln
	Keine Abschnittsbildung mit geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen
	Keine Abstimmung auf Überquerungsstellen in geeigneter Form
	Keine sichere Gestaltung von Bushaltestellen als Kap oder am Fahrbahnrand mit Mittelinsel
	Fehlende Prüfung der Anordnung von Schulbushaltestellen mit mehreren gleichzeitig haltenden Bussen in Seitenstraßen
	Park- und Ladeflächen im Straßenraum
Falsche Abmessungen der Parkstände	
Widerrechtliches Parken, Liefern, Laden	
Unsichere Lage von Parkständen, fehlende Sicht	
Fehlender/zu geringer Überhangstreifen	

Defizitgruppe	Defizit
Park- und Lade- flächen im Straßenraum (Fortsetzung)	Fehlender/zu geringer Breitenzuschlag für das Öffnen von Wagentüren
	Maßgebender Vorbeifahrfall an parkenden und ladenden Fahrzeugen nicht gewährleistet
	Im Bereich von Knotenpunkten keine ausreichenden Sichtfelder an Beginn und Ende
	Keine wirksame Abgrenzung gegenüber Geh- oder Radwegen
	Keine Unterbrechung der Parkreihe zur Verbesserung der Sichtbeziehungen bei Fußgängerüberquerungen
	Mitbenutzung des Gegenfahrstreifens bei Schrägaufstellung notwendig
	Senkrechtparkstände an Fahrstreifen mit Straßenbahnen
	Kein Zwischenstreifen zwischen Fahrbahn und Schräg- und Senkrechtparkständen oder falsche Abmessung
	Keine materialmäßige Unterscheidung zur Fahrbahn
	Ladestreifen vor Längsparkständen angeordnet
	Ungeeignete Abmessungen von Ladestreifen vor Schräg- oder Senkrechtparkständen
	Unzureichende Abgrenzung zu Geh- und Aufenthaltsflächen und zur Fahrbahn bei Parken und Laden im Seitenraum
	Keine bauliche Ausbildung mit Schrägparkständen
	Nichtbeachtung der notwendigen Abmessungen
	Unsichere Randbedingungen für eine Durchfahrmöglichkeit
Barrierefreiheit	Unzureichende Bemessung
	Keine hindernisfreie, taktil und visuell abgegrenzten Gehwegbereiche
	Zu starke Neigungen
	Unzureichende Absenkung an Querungsanlage
	Mängel in der Oberflächenbeschaffenheit
	Fehlerhafte oder beeinträchtigte Bodenindikatoren
	Hindernis im Sicherheitstrennstreifen/Begrenzungsstreifen
	Unsichere Abtrennung der Gehwege an anbaufreien Hauptverkehrsstraßen
	Unzureichende Beleuchtung
	Keine ausreichende Bemessung der Aufenthaltsflächen bei besonderer Aufenthaltsfunktion
Befahrbarkeit	Fehlender/unzureichender Nachweis der erforderlichen Befahrbarkeit durch StVZO-Fahrzeug/Bemessungsfahrzeug
	Keine Prüfung der Notwendigkeit/Zulässigkeit der Benutzung von Gegenfahrstreifen
	Befahrbarkeit für das situationsabhängig gewählte Bemessungsfahrzeug nicht gewährleistet
	Nichtbeachtung der notwendigen Radien
	Zu große Ausbildung der Eckausrundung für Rechtseinbieger